Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 8

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Rompagnien find im Entwurf zu 120, bas Bataillon fomit gu 720 Mann festgestellt.

Diefe Starkenverhaltniffe entfprechen ungefahr bem Mittel ber bieberigen.

Die Bataillone gegenüber benjenigen ftehenber Armeen finb noch immer flein, baber gelentig und fur einen fcweizerischen Rriegeschauplat paffenber als größere. Tropbem wird fich ber erfte Abgang nicht gleich fublbar machen, wie es bei noch fleinern Bataillonen ber Fall mare, welche gubem burch Bermehrung ber Angahl ber Bataillone einen großern Bebarf an Stabe-, an Subaltern-Offizieren und andern Cabres, sowie mehr Train, Caiffone, Fourgons zc., bebingten.

Die Rompagnie hat neben bem Sauptmann nur zwei Offiziere, weil bas neue Reglement alle Bewegungen auf bie Belotone und nicht mehr bie Settionen bafirt, weil ber Bebarf an Offizieren ohnebieß fehr groß und bie nothige Bahl guter Offiziere fdwer aufzubringen ift, weil ferner bie Auswahl ber Offiziere und bie Inftruftion erleichtert werben wirb.

Die Kempagnie bee Entwurfes hat nur 10 ftatt fruher 15 gewehrtragende Unteroffiziere ober Führer, womit bem Bedurfnig von 8 Flügelmannern ober Führern und bem innern Dienft volls ftanbig entfprocen merten fann.

Die Unterscheidung in Oberlieutenant, I. Unterlieutenant, II. Unterlieutenant, Bachtmeifter und Rorporal bat gar feine Bebeutung, ift ein lleberfommen aus ftebenben Beeren, erschwert bie Abministration und verhindert und öftere wegen ben Ruds fichten auf ben Grab ben Tuchtigften zu verwenden. Um ben nothigen militarifden Unterfchied festzustellen, reicht ber Begriff wr Anciennitat vollständig aus.

Die Rompagnie bat ftatt einem nun zwei Frater erhalten, wie foldes bie Organisation bee Sanitatemefene im Entwurf bebingt, bamit bei ber Unterbrudung von Rranfenwartern bie Ambulancen aus bem Rerps bebient werben fonnen.

Statt 3 Tambouren ober 4 Trompetern gibt ber Entwurf jeber ber 6 Kompagnien 1 Trompeter und 1 Tambour, indem 6 Tambouren beim Bataillon fur bie Mariche und bie allgemeinen Signale vollständig ausreichen, im Tirailleurdienst aber, zu bem nun alle Rompagnien bestimmt find, bie Trompete, weil vom Wetter unabhängig, bas einzige paffenbe Inftrument ift.

Die Trempeter find in erfter Linie als Signaliften gu verwenden, beghalb alle mit Signaltrompeten zu versehen; babei bleibt es ten Kantonen unbenommen, burch Mitgabe eines zweis ten Instrumentes eine Bataillonemufit aus ben 6 Trompetern bes Bataillons gu formiren. Die eigentlichen Militarmufiten follen jedoch nach dem Entwurfe nicht ber tattifchen Ginheit, fonbern ber Brigabe zugetheilt werben.

Bete Kompagnie erhalt 2 Bioniere - eine Benennung, welche ben Unterschied von ben Sappeurs bes Genie feststellen foll was per Bataillon 12 Mann nebft einem Unteroffizier gibt, eine Berftarfung, welche ber neuere Rrieg bebingt. Es fann fomit in ber Armecbivifion und mit Bulfe ber Sappeurtompagnie ein Pionierbataillon jeben Augenblid formirt werben.

Der Stab bebarf ber Unterscheibung in 2 Stabe, ben fleinen und großen, nicht, ce ift bas nichts andere ale eine alte Rombination. Das Bataillon hat nur einen Stabsoffizier, bas ift feinen Kommandanten. Der Major hat jest teine rechte Stellung; man hat fur ihn allerhand, unbebingt bem Rommanbanten felbit gehörige Funktionen erfinden muffen; er ift entweber bas funfte Rad am Wagen ober jebenfalls in einer falichen Stellung. Reine Urmee, tropbem bie Bataillone faft burchgebenbe 1000 Mann ftart find, hat mehr als einen Stabsoffigier.

Dem Bataillonetommanbanten ift nur ber Grab eines Majors ertheilt worben, weil es gegenüber ben Sauptleuten ber Spezialwaffen unpaffend erscheint, bag ber Infanterie-Bauptmann bei feinem Avancement fofort bie Ersteren alle, bie nur Major werben tonnen, überfpringt.

Der Waffenoffizier hat von ben Baffen nichts verstanden, baher teine andere Funttion, ale die Waffen-Reparaturen-Borbereaur ju unterschreiben. Ift berfelbe zugleich Fahnrich gewesen, fo ift

er entweder bie Sahne ober ben Caiffon verlaffen muffen. Gin Unteroffizier tann ben Caiffon eben fo gut beforgen und ein anberer eben fo gut bie Sahne tragen, baher im Entwurf 2 Unterabjutanten und 1 Waffenwachtmeifter vorgefehen find.

Die Felbprediger find aus bem Stabe bes Bataillone meggelaffen und erfcheinen erft in bem ber Brigabe, wobei ber Ents wurf von ber Anficht ausgegangen ift, bag man bei einem allgemeinen Aufgebot alle Felbprediger, beren die paritätischen Bas taillone zwei haben, in Dienft treten mußten, bie burgerlichen Berhaltniffe fehr beeintrachtigt wurden, mahrend bei einer Miligarmee, bie bestimmt ift, im eigenen Lande Rrieg gu fuhren, eine Berlegenheit nie eintreten wirb, fich bie nothige geiftliche Gulfe gu verschaffen.

Der Rommanbant bedarf gur Leitung bes Bataillons eines Erompeter- und eines Tambourwachtmeisters, wovon ber lettere zugleich ben ehemaligen Tambourmajor erfett, welcher um fo weniger Bedeutung hat, als man von bemfelben nicht einmal verlangt, bag er ein guter Tambour und beren Lehrer fein foll.

Um ben Rompagnien ben einzigen Frater nicht zu entziehen, bebarf bas aratliche Berfonal bee Bataillone eines Behülfen, namlich ben Fraterwachtmeifter bes Entwurfe.

Der Bionierwachtmeifter foll bie Aufficht über bie 12 Bioniere bei ben Arbeiten führen.

Der Linienparktrain ift bestimmt, ben Train ber Bataillone gu führen, es ericheint baber paffent, bas nothige Berfonal ben Bataillonen bei ber Organisation wirklich zuzutheilen, unbeschabet ber fpeziellen Ausbilbung biefer Trainfoldaten.

Bisher befanden fich in jedem Bataillon ! Schneiber und 1 Schuhmacher, bie, wie bie Erfahrung gezeigt hat, niemals fur 700 Mann ausreichen fonnten; biefelben haben ben Stand ber ju Berpflegenben um circa 1 Bataillon vermehrt und benjenigen ber Rombattanten um fo viel vermindert. Auch hier ift zu bemerten, bag bie Aufstellung ber Armee unfern von Stabten unb Dörfern ftattfindet, wo bas Nothige beschafft ober bie Reparaturen gemacht werben tonnen, bag biefe beiben Cabresftellen aus ben ftehenden Armeen herübergekommen find, die fich auf Invasionen einzurichten gewohnt find und ihre eigene Induftrie - Schuhund Rleibermacherwerkstätten - organifirt haben.

(Fortfetung folgt.)

Cidgenoffenschaft.

Biel. Die "Allgemeine Militärgefellschaft von Biel und Umgegenb" berieth in ihrer Sipung vom 24. Januar im Gafthof jum Baren in Biel bie vom proviforifchen Romite vorgelegten Statuten und nahm biefelben mit tleinen Abanderungen an. Ins befinitive Romite wurden gemahlt: bie Berren G. Duby, Sauptmann, ale Prafitent; Louis Baillet, Sauptmann, ale Biceprafibent; Maibad, Felbweibel, als Secretair; G. Schuler, Lieutenant, als Raffier; 3. Bogeli, Lieutenant, 3. Franz, Feldweibel, alle in Biel, und G. Leuenberger, Fourier, in Ribau, ale Beifiger. hierauf murbe bie neue Ropfbebedung fur bie eibg. Armee und bas neue Orbonnangrepetirgewehr vorgewiesen und erflart. Beibe geficien im Allgemeinen, obichon naturlich ber Gine Dieg und ber Anbere Jenes baran gu bemerten hatte. Die Lifte gur Untergeichnung erhielt 34 Unterschriften. Es fiel auf, bag fich von ben in Biel wohnenben hobern Stabsoffizieren, einen Stabshauptmann ausgenommen, Riemand zeigte. Wir hoffen, bag ber neue Berein balb mehr Mitglieber gablen und burch rege Thas tigfeit zeigen wirb, bag ihm mit feinem Brogramme ernft fei.

Das eidg. Militardepartement an die Ravallerie ftellenden Rantone.

(Bom 12. Febr. 1869.)

Das Departement beehrt fich, Ihre Aufmerksamkeit auf einen Uebelftand gu lenten, welcher je langer je mehr bei ben Offigieren und Offiziers-Afpiranten II. Rlaffe ber Ravallerie mahrgenommen bas im Bieberholungeture ichon gegangen, im Befecht aber hat wirb. Ge betrifft bieß bas Ginruden mit neu angekauften, gum